Drucksachen-Nr:.....

Beschlussantrag der Fraktion: DIE LINKE

Beratungsfolge:	**Datum**	**X ÖT**
OSV	**27.11.2008**	**☐ NÖT**
HA	**02.12.2008**	
StVV	**15.12.2008**	

Betreff: Übernahme der Kosten für die Teilnahme am Ausbildungslager der Jugendwehren des Landkreises Havelland

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich beim Landkreis Havelland dafür einzusetzen, dass dieser über die ARGE die Kosten für die Teilnahme am Ausbildungslager der Jugendwehren des Landkreises Havelland analog zu den in §23 Absatz 2 SGB II beschriebenen Kosten für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten trägt.

Begründung:

§23 Absatz 2 SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) regelt, dass *„Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen nicht von der Regelleistung erfasst sind, sondern gesondert vom Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende* (Landkreis) *zu erbringen sind.“*

Einmal im Jahr führen die Jugendwehren des Landkreises Havelland ein Ausbildungslager in Zootzen durch. Die Kosten für dieses Ausbildungslager können nicht mehr von allen Familien getragen werden, so dass die Teilnehmerzahl rückläufig ist. Den demographischen Faktor berücksichtigend spielt aber die Nachwuchsgewinnung bei der Feuerwehr eine sehr große Rolle. Deshalb sollte diese Arbeit, welche dem Allgemeinwohl dient, entsprechend unterstützt werden

Fraktion DIE LINKE